

Leistungsbewertung und –messung (Stand 2009)

1. Grundlage der Leistungsbewertung und -messung

Die im Französischunterricht zu erbringenden Leistungen basieren gleichermaßen auf Leistungsüberprüfungen im Rahmen von Klassenarbeiten, Klausuren oder einer mündlichen Prüfung, sowie dem Bereich „sonstige Mitarbeit“, in den die mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Tests, Referate, Projektarbeiten, Protokolle u.ä. einfließen. Je nach Klassenstufe und Klassenzusammensetzung kann die Gewichtung der einzelnen Anteile bei der Leistungsbewertung leicht variieren.

1.1 Leistungsbewertung im Bereich „sonstige mündliche Mitarbeit“

Die Schülerinnen und Schüler sind zur kontinuierlichen Mitarbeit und zur effizienten Vor- und Nachbereitung aufgefordert. Bei der mündlichen Mitarbeit spielt die korrekte Verwendung des bekannten Wortschatzes und Anwendung der bekannten grammatischen Regeln, sowie die Bemühung um eine gute Aussprache eine wichtige Rolle bei der Bewertung der jeweiligen Leistung. Der Nachweis des Hör-, Lese- und Sehverstehens stellt einen weiteren Bewertungsaspekt dar.

1.2. Leistungsbewertung im Bereich „Klassenarbeiten und Klausuren“

Die Leistungsbewertung folgt hier den von der Fachschaft getroffenen Korrekturabsprachen. Die Kriterien und Korrekturzeichen werden den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht. Je höher das sprachliche Vermögen der Schülerinnen und Schüler ist, desto differenzierter erfolgt die Korrektur. Bei den Schülerinnen und Schülern der 6. und 7. Klassen empfehlen sich Vereinfachungen.

2. Korrekturabsprachen

Bei der Korrektur soll sich die Leistungsfeststellung nicht allein auf das Feststellung und Ahnden von Fehlleistungen beschränken, sondern in gleicher Weise die *positiven Elemente einer Arbeit* umfassen. Vorschlag: besonders gut gelungene(r) Formulierung/Satz/Abschnitt mit einem + kennzeichnen.

2.1 Auflistung der Korrekturzeichen und Beschreibung der Fehlergewichtung

- (...) Streichung von syntaktisch oder semantisch Überflüssigem
 ✓ Einschub von syntaktisch oder semantisch Fehlendem

Identische Fehler sind in derselben Leistungsfeststellung grundsätzlich nur einmal zu werten, z. B. bei wiederkehrender falscher Verwendung von *Genus* oder *Form* innerhalb eines Absatzes.

Halbe Fehler:

- Z Gezählt werden sollen Verstöße im Bereich der Relativsätze, wenn die Kenntnis der Regeln vorausgesetzt werden kann. In der Oberstufe werden zusätzlich alle Zeichenfehler gezählt, die das Verständnis des Textes be- oder verhindern. Dazu gehört auch die (Nicht-)Kennzeichnung von Zitaten. Falscher Einsatz des „point“ sollte jedoch unter SB gezählt werden.
- R R-Fehler (auch falsche Akzente) sind grundsätzlich halbe Fehler. Entsteht durch falsche Orthographie ein neues Wort, wird ein Wortfehler berechnet, allerdings nur dann, wenn das so entstandene Wort den SuS bekannt ist.

Ganze Fehler: Für die in der Folge aufgelisteten Fehlertypen gilt:

Nur hörbare Verstöße sind ganze Fehler

Beispiel: Ils arrive* => F-
 Nous arrivez => FI
 Ils sont arrives => F- (Akzent)
 Ils ont arrivés FI

Fehlerzeichen

W Wortfehler Elle a mangé le baiser *

A Ausdrucksfehler

GEN Genus la groupe*

Pron Pronomen

Präp Präpositionen

Konj Konjunktionen

BZ Bezug

ACC ACCORD Übereinstimmung zwischen Nomen und Adjektiv une implémentation génial *

DET Déterminants : du* glace, mon* fille

F Formes alle Verstöße, die mit den Verbformen zusammenhängen

T Tempus durchgehend falscher Tempuseinsatz führt im Bereich DARSTELLUNGSLEISTUNG zu Punktabzug. Gezählt werden falsche Tempusübergänge.

M Modus

ST Stellung – ein Wort am falschen Ort

SB Satzbau

Auf weitere Differenzierung wird verzichtet. Mehrere Fehler in einem Wort dürfen nicht einzeln gezählt werden. Die Fachschaft empfiehlt, jeder Korrektur eine Übersicht über die Häufigkeit der einzelnen Fehlertypen beizufügen, damit den SuS eine gezielte Aufarbeitung ihrer Defizite erleichtert werden kann. Verpflichtend ist das Anfertigen einer Berichtigung – deren Form wird den jeweiligen FachlehrerInnen überlassen.

Weiterhin kann den SuS das Führen einer Fehlerkartei vermittelt werden.

2.2 Ermittlung der Gesamtnote bei Klausuren in der Oberstufe sowie entsprechende Regelungen für die Sek. I

In der Sekundarstufe II folgt die Fachschaft dem Muster des Bewertungsbogens in der Fassung, die durch die zentrale Abiturprüfung vorgegeben ist. Da ab ZA 2009 die Bewertungsvorgaben in Französisch für die Beurteilung des Kriteriums "Sprachrichtigkeit" auf der Rohpunktvorgabe „Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit“ (Stand: 11. 02 2008) basieren, wird die Fachschaft diese ebenfalls ihrer Bewertung zugrunde legen.

In den Klassen 10 (9) und 9 (8) sollte bei der Benotung frei formulierter Texte weitgehend analog verfahren werden. Eine weitere Festlegung scheint nicht sinnvoll und kann aufgabenabhängig durch die FachlehrerInnen innerhalb einer Stufe erfolgen.

Bei der Vergabe von Punkten hinsichtlich des Gesamtergebnisses einer Klassenarbeit sollten mindestens 50 % erreicht werden, um die Note ungenügend zu vermeiden. Eine Arbeit ist ‚ausreichend‘, wenn 66% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Diese Grenzen können je nach Schwierigkeitsgrad der Arbeit oder auch lerngruppenbedingt geringfügig unter- bzw. überschritten werden.